Raths-Protokoll

aufgenommen über die

constituierende Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 28. März 1897.

Gegenwärtig:

Die Herren Gemeinderäthe: Aelschker Edmund, Anzengruber Leopold, Göppl Emil, Gupf Heinrich, Haller Leopold, Heindl Karl, Hiller Josef, Dr. Hochhauser Johann, Huber Josef, Jäger von Waldau Anton, Köstler Leopold, Lang Franz, Lintl Georg, Perz Matthias, Peteler Josef, Redl Johann, Dr. Redtenbacher August, Reitter Ferdinand, Sonnleitner Gottfried, Stigler Victor, Tomitz Franz, Tureck Josef. — Schriftführer: Stadtsecretär Franz Gall.

Beginn der Sitzung 10 Uhr vormittags.

Tagesordnung:

1. Constituierung des Gemeinderathes.
2. Wahl des Bürgermeisters.
3. Wahl des Vicebürgermeisters.
4. Eintheilung des Gemeinderathes in Sectionen.
5. Wahl zweier Cassenrevisoren.

Das älteste Mitglied des Gemeinderathes Herr Anton **Jäger** von Waldau übernimmt den Vorsitz, constatiert die Anwesenheit von 22 Gemeinderäthen, erklärt die Sitzung für eröffnet, ersucht zu Verificatoren des heutigen Sitzungsprotokolles die Herren Gemeinderäthe Edmund Aelschker und Leopold Anzengruber und gibt bekannt, dass die Herren Gemeinderäthe Jakob Kautsch und Otto Schönauer ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung, der erstere durch eine unaufschiebliche Reise, der letztere durch Krankheit entschuldigt haben. — Er trägt sodann vor:

Mit Beschluss vom 26. d. M. hat der Gemeinderath der Stadt Steyr die am 3., 5. und 8. März 1897 seitens des III., II. und I. Wahlkörpers vorgenommenen Wahlen in den Gemeinderath der k. k. l. f. Stadt Steyr im Sinne des § 38 G.-St. bestätigt. Es besteht demnach der Gemeinderath der Stadt Steyr aus nachbenannten 24 Mitgliedern:

1. Aelschker Edmund, k. k. Oberrealschul-Director.
2. Anzengruber Leopold, Gasthausbesitzer.
3. Göppl Emil, Apotheker.
4. Gupf Heinrich, Gasthausbesitzer.
5. Haller Leopold, Ringmacher.
6. Heindl Karl, Kaufmann.
7. Hiller Josef, Handschuh- und Bandagenmacher.
8. Hochhauser Johann, Dr., Advocat und Ehrenbürger der Stadt Steyr.
9. Huber Josef, Maschinenfabrikant.
10. Jäger von Waldau Anton, Realitätenbesitzer.
11. Kautsch Jakob, Director der Depositenbank-Filiale in Steyr.
12. Köstler Leopold, Papierfabrikant.
13. Lang Franz, Bürsten- und Pinsel-Fabrikant.
14. Lintl Georg jun., Bäckermeister.
15. Perz Matthias, Kaufmann.
16. Peteler Josef, Kaufmann und Glockengießer.
17. Redl Johann, Malermeister.
18. Redtenbacher August, Dr., k. k. Notar.
19. Reitter Ferdinand, Kaufmann.
20. Schönauer Otto, Director der österr. Waffenfabrik.
21. Sonnleitner Gottfried, Feilenfabrikant.
22. Stigler Victor, Realitätenbesitzer und Landtagsabgeordneter der Stadt Steyr.
23. Tomitz Franz, Möbelhändler und Ehrenbürger der Stadt Steyr.
24. Tureck Josef, Kattundruckereibesitzer.

Hierauf erklärt der **Vorsitzende** den Gemeinderath für constituiert, ersucht zur Wahl des Bürgermeisters zu schreiten und bestimmt zu Scrutatoren für diese Wahl die Herren Gemeinderäthe Matthias Perz und Josef Tureck.

Nach vorgenommenem Scrutinium verkündet Herr Gemeinderath Josef Tureck das Wahlresultat. Abgegeben wurden 22 Stimmen, hievon entfielen auf Herrn Johann Redl 21 und auf Herrn Dr. Johann Hochhauser eine Stimme.

Es ist somit Herr **Johann Redl** zum **Bürgermeister** der Stadt Steyr wiedergewählt.

Der **Alterspräsident** des Gemeinderathes begrüßt hierauf den neugewählten Herrn Bürgermeister mit folgender Ansprache:

„Ich glaube vollkommen im Sinne sämmtlicher Gemeinderäthe zu sprechen, wenn ich Sie zu Ihrer soeben erfolgten Wahl herzlich beglückwünsche. Ihre einstimmig erfolgte Wiederwahl berechtigt uns zur Annahme, dass Sie, hochgeehrter Herr Bürgermeister, dieses in Sie gesetzte Vertrauen dadurch bekunden werden, dass Sie im gleichen Sinne, wie in der abgelaufenen Amtsperiode auch fernerhin die Verhandlungen des Gemeinderathes mit gewohnter Unparteilichkeit, Geschicklichkeit und Gewandtheit zum Wohle unserer schönen Stadt und deren Bewohner leiten werden. In der Ausübung Ihres manchmal schweren Amtes wird Ihnen — dessen können Herr Bürgermeister vollkommen versichert sein — der gesammte Gemeinderath mit seinem besten Wissen und Können treu zur Seite stehen. Und nun bitte ich Sie, Herr Bürgermeister, Ihres Amtes zu walten."

Nach Uebernahme des Vorsitzes erwiderte sichtlich bewegt der Herr **Bürgermeister:**

„Meine Wiederwahl in den Gemeinderath und meine abermalige Berufung an die Stelle des Bürgermeisters meiner Vaterstadt erfüllt mich mit berechtigtem Stolze und mit aufrichtiger Freude. Sie zeigt mir nämlich, dass ich mich auch heute noch im Besitze des mich so sehr auszeichnenden Vertrauens meiner Mitbürger befinde und dass meine Wirksamkeit in den abgelaufenen drei Jahren die Zustimmung und Anerkennung meiner Mitbürger gefunden hat. Sollte meine Wahl die Bestätigung Sr. Majestät des Kaisers erhalten, so werde ich bestrebt sein, der gesammten Bevölkerung Steyrs meinen Dank dadurch zum Ausdrucke zu bringen, dass ich — auf dem bereits eingeschlagenen Pfade weiter schreitend — der Stadt Steyr Bestes mit allen Kräften zu fördern suchen werde. Mit ihrer thatkräftigen Unterstützung, meine Herren Gemeinderäthe, wird dies — wie ich zuversichtlich glaube — gelingen. Und deshalb erkläre ich die auf mich gefallene Wahl anzunehmen."

Hierauf ersucht der Herr **Bürgermeister** zur Wahl des Vicebürgermeisters zu schreiten und bestimmt als Scrutatoren für diese Wahl die Herren Gemeinderäthe Matthias Perz und Josef Tureck.

Nach vorgenommenem Scrutinium verkündet Herr Gemeinderath Josef **Tureck** das Wahlresultat: Abgegeben wurden 22 Stimmen, hievon entfielen 21 auf Herrn Victor Stigler und eine Stimme auf Herrn Franz Lang. Herr **Victor Stigler** ist daher zum **Vicebürgermeister** gewählt.

Der **Vorsitzende** beglückwünscht den Herrn Vicebürgermeister mit herzlichen Worten zu seiner Wiederwahl und ersucht denselben, ihm wie bisher mit seinem ausgebreiteten Wissen, seiner reichen Erfahrung und seinem rastlosen Schaffensdrange zur Seite stehen zu wollen.

Auf diese Ansprache erwiderte der Herr Vicebürgermeister:

„Ich danke den Herren für das mir durch ihre einstimmige Wahl bewiesene Vertrauen. Ich nehme die auf mich gefallene Wahl an und werde den durch dieselbe mir angewiesenen Platz so gut auszufüllen bemüht sein, als es in meiner Kraft liegt. Der Herr Bürgermeister hatte die Güte, meiner bisherigen Thätigkeit im Gemeinderathe anerkennende Worte zu widmen. Das zwischen ihm und mir bestehende freundschaftliche Verhältnis, das unerschütterliche gegenseitige Einvernehmen und Vertrauen, die Gleichartigkeit der Gesinnung haben viel beigetragen, die Geschäfte in den letzen drei Jahren in — wie ich glaube — gedeihlicher Weise zu führen. Ich werde jederzeit bemüht sein, dieses Verhältnis zu fördern und zu pflegen. Ich wiederhole, dass ich hierin und auch sonst meinen übernommenen Verpflichtungen nach Kräften nachzukommen bemüht sein werde, und zwar im Sinne eines gesunden Fortschrittes, der culturellen und wirtschaftlichen Fortentwicklung der Stadt und der Wohlfahrt ihrer Bevölkerung."

Sodann schreitet der **Vorsitzende** zum 4. Punkte der Tagesordnung und sagt:

Nach § 2 der Geschäfts-Ordnung theilen sich die sämmtlichen Gemeinderäthe zum Zwecke der Vorberathung und Ausarbeitung der Geschäftsstücke für den Vortrag in den Gemeinderaths-Sitzungen in die Geschäfte nach vier Sectionen und steht, nach § 4 derselben dem Bürgermeister das Recht zu, jeden Rath einer dieser Sectionen zuzuweisen. Auf Grund dieser Bestimmungen erlaube ich mir nachstehende Eintheilung der Gemeinderaths-Mitglieder in die Sectionen zu treffen:

I. Section. Für die innere Verwaltung, bestehend aus sechs Mitgliedern, und zwar den Herren: Aelschker Edmund, Dr. Hochhauser Johann, Huber Josef, Jäger von Waldau Anton, Dr. Redtenbacher August, Schönauer Otto. — II. Section. Für den städtischen Haushalt, bestehend aus fünf Mitgliedern, u. zw. den Herren: Göppl Emil, Heindl Karl, Kautsch Jakob, Perz Matthias, Tureck Josef. — III. Section: Städtisches Bauwesen, bestehend aus sechs Mitgliedern, u. zw. den Herren: Anzengruber Leopold, Gupf Heinrich, Köstler Leopold, Lanz Franz, Lintl Georg, Stigler Victor. — IV. Section. Für Cultus-, Unterrichts- und Humanitätswesen, bestehend aus sechs Mitgliedern, u. zw. den Herren: Haller Leopold, Hiller Josef, Peteler Josef, Reitter Ferdinand, Sonnleitner Gottfried, Tomitz Franz.

Etwaige Einwendungen gegen diese Zusammensetzung der Sectionen bitte ich sofort vorzubringen, weil hierüber gemäß § 4 der Geschäfts-Ordnung der Gemeinderath zu entscheiden hat.

Einwendungen erfolgen keine, die angeführte Eintheilung ist daher als zu Recht bestehend anzusehen.

Nach § 6 der Geschäfts-Ordnung haben die Mitglieder einer jeden Section aus ihrer Mitte einen Obmann und dessen Stellvertreter zu wählen, welche Wahlen ich mit den vorliegenden Stimmzetteln vorzunehmen bitte.

Nach der vorgenommenen Wahl gibt der Vorsitzende als Resultat der stattgehabten Wahlen Folgendes an:

I. Section. Zum Obmann: Herr Anton Jäger von Waldau, zum Obmann-Stellvertreter: Dr. August Redtenbacher. — II. Section. Zum Obmann: Herr Josef Tureck, zum Obmann-Stellvertreter: Herr Matthias Perz. — III. Section. Zum Obmann: Herr Victor Stigler, zum Obmann-Stellvertreter: Herr Franz Lang. — IV. Section. Zum Obmann: Herr Ferdinand Reitter, zum Obmann-Stellvertreter: Franz Tomitz.

In der vorjährigen constituierenden Sitzung wurden zu Cassen-Commissären die Herren Gemeinderäthe Emil Göppl und Josef Tureck gewählt, deren Wiederwahl ich mir für das laufende Jahr zu beantragen erlaube.

Die Wahl der Herren Gemeinderäthe Emil Göppl und Josef Tureck zu Cassencommissären wird mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen.

Hierauf wurde die Sitzung um 11 Uhr vormittags für geschlossen erklärt.

Der Vorsitzende:
Prodl. Anton Jäger

Die Verificatoren:
Franz Aelschker
Anzengruber

Der Schriftführer:
Franz Gall